

Richtlinien Schulbus

Grundsatz: Transportmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler (nachstehend SuS genannt) werden durch die Gemeinde im Bereich der bestehenden vier Busrouten dort angeboten oder mitfinanziert, wo dies aus Distanz- oder Sicherheitsgründen sinnvoll ist. Es gilt auf allen Buslinien Gurtenpflicht.

Busberechtigt sind grundsätzlich nur SuS, die ausserhalb des blauen Feldes wohnen (*siehe Einzeichnung auf dem Plan*). Diese Einschränkung gilt auch für die Winterregelung.

Die Busberechtigung gliedert sich in 3 Bereiche:

- | | |
|--|---|
| 1. Bereich: Im blauen Feld: | Es besteht keine Busberechtigung |
| 2. Bereich: Im roten Feld: | Gratis Busbenützung für die SuS des Kindergartens sowie der 1. und 2. Primarklasse
Die SuS der 3. bis 6. Primarklasse sind busberechtigt gegen Entgelt. |
| 3. Bereich: Ausserhalb des roten Feldes: | Gratis Busbenützung für SuS des Kindergartens sowie der 1. bis 6. Primarklasse (jedoch nicht der 1. bis 4. Klasse Finstersee).
Gratis Busbenützung für die Sekundarstufe I sowie Kantonsschule (1. – 3. Klasse) während 5 Wintermonaten. |

Die busberechtigten Kinder 4 (Edlibach) haben grundsätzlich Anspruch auf einen Zuger Pass Plus der Zone 625. Wenn der Zuger Pass Plus mit den Zonen 610/623/625 resp. alle Zonen bezogen wird, muss ein Aufpreis entrichtet werden.

- **Route 1 Finstersee:**
Ganzes Jahr: Die SuS des Kindergartens sowie der 1. bis 6. Primarklasse sind berechtigt (gemäss Plan). Sofern Platz vorhanden ist, können auch die SuS der Sekundarstufe I sowie Kantonsschule (1. – 3. Klasse) den Bus ganzjährig gegen ein Entgelt benützen.
Winter: Berechtig sind die SuS der Sekundarstufe I sowie Kantonsschule (1. – 3. Klasse), (ausserhalb des roten Feldes gratis, ansonsten gegen Entgelt).
- **Route 2 Heiterstalden:**
Ganzes Jahr: Die SuS des Kindergartens sowie der 1. bis 6. Primarklasse sind berechtigt (gemäss Plan). Sofern Platz vorhanden ist, können auch die SuS der Sekundarstufe I sowie Kantonsschule (1. – 3. Klasse) den Bus ganzjährig gegen ein Entgelt benützen.
Winter: Berechtig sind SuS der Sekundarstufe I sowie Kantonsschule (1. – 3. Klasse), (ausserhalb des roten Feldes gratis, ansonsten gegen Entgelt).
- **Route 3 Schwand:**
Ganzes Jahr: Die SuS des Kindergartens sowie der 1. bis 6. Primarklasse sind berechtigt (gemäss Plan). Sofern Platz vorhanden ist, können auch die SuS der Sekundarstufe I sowie Kantonsschule (1. – 3. Klasse) den Bus ganzjährig gegen ein Entgelt benützen.
Winter: Berechtig sind die SuS der Sekundarstufe I sowie Kantonsschule (1. – 3. Klasse), (ausserhalb des roten Feldes gratis, ansonsten gegen Entgelt).
- **Route 4 Edlibach:**
Ganzes Jahr: Die SuS des Kindergartens sowie der 1. bis 6. Primarklasse sind berechtigt (gemäss Plan).
Winter: Berechtig sind die SuS der Sekundarstufe I sowie Kantonsschule (1. – 3. Klasse), (ausserhalb des roten Feldes gratis, ansonsten gegen Entgelt).
- **Kosten, sofern keine gratis Busberechtigung besteht:**

Jahresabonnement:	Routen 1, 2, 3:	Fr. 188.00	Preisanpassung erfolgt jeweils gleichzeitig wie jene der Route 4
	Route 4:	Zone 625:	1/2 des Jahresbuspasses
		Zonen 610/623/625:	2/3 des Jahresbuspasses
Winter-/Sommerabonnement:	Routen 1, 2, 3:	Fr. 80.00	5 Monate, wenn nicht gratis
	Route 4:	Zone 625:	1/2 des Monatsbuspasses
		Zonen 610/623/625:	2/3 des Monatsbuspasses

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat am 25. Juni 2018 beschlossen und ersetzen jene vom 06. Juni 2011.